

# Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Marienplatz 8  
80331 München



17. Mai

2022

## Änderungsantrag für die Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses am 17.05.2022

TOP ö 1

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für  
Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen sowie Novellierung  
der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen  
der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05708

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt:

Ziffer 1	unverändert
<b>Ziff. 2 neu</b>	<p>Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Das Gebührenverzeichnis als Anlage I zur SoNuGebS wird gemäß Anlage 2 <b>mit der Maßgabe beschlossen, dass folgende Straßen in die Kategorie I eingestuft werden:</b> <b>Stadtbezirk 17: Edelweißstraße, Gietlstraße, Herzogstandstraße, Kesselbergstraße und die Severinstraße.</b></p> <p><b><u>Außerhalb des Satzungstextes:</u> Bei künftigen Satzungsänderungen werden die Änderungen immer synoptisch dargestellt.</b></p>
Ziffer 3 - 4	unverändert
Ziffer 5 neu	<p>Die Änderungen der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) zur Einführung von Parklets, Stadterrassen und mobiler Einrichtungen für einen Wetterschutz von Freischankflächen auf Parkständen (Schanigärten) werden gem. Anlage 3 <b>mit folgenden Änderungen beschlossen:</b></p>

	<p><b>§23 Freischankflächen</b>  <b>(12) Satz 2: Für 2022 und 2023 sind ausschließlich für die Dauer der Europäischen Sommerzeit die Genehmigung von Heizstrahlern zulässig, wenn diese elektrisch und mit Ökostrom betrieben werden.</b></p> <p><b>§ 23a Parklets</b>  <b>(1)</b> Für die ....., kann in den Monaten April bis einschließlich Oktober, <b>außerhalb der Flächen der Gebührenzonen III und S gem. der Sondernutzungsgebührensatzung</b>, eine Sondernutzungserlaubnis .....</p> <p><b>(2) streiche: c) Fahrradabstellmöglichkeit  f) Informationstafel</b></p> <p><b>(7) Satz 2:</b> Der Nachweis <b>der Zustimmung, der an das „Parklet“ angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner</b>, ist durch Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung zu leisten.</p> <p><b>§ 23b Stadterrassen: gestrichen</b></p> <p><b>Außerhalb des Satzungstextes:</b> Die Landeshauptstadt errichtet Stadterrassen an geeigneten Stellen nach den Vorbildern z.B. Amiens u.ä. Das Baureferat wird gebeten, diese Terrassen zu möblieren und zu pflegen.</p>
Ziffer 6 - 13	unverändert

Dr. Evelyne Menges  
Stadträtin

Thomas Schmid  
Stadtrat

Sabine Bär  
Stadträtin

Michael Dzeba  
Stadtrat

Jens Luther  
Stadtrat